



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 9 vom 9.11.2022

BETREFF: Abänderung der Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Aufgrund folgender Rechtsnormen und nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 08. Juli 2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 74 vom 16. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Autonomen Region Nr. 53 vom 27. Dezember 2001, Beiblatt Nr. 4, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz Bozen;
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 34/2009 vom 10.06.2009 betreffend die Richtlinien von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 17.03.2022 betreffend die allgemeinen Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

und angesichts der Tatsache, dass

die Schule in ihrem didaktischen Programm eine Stärkung der Partnerschaften mit anderen Schulen im In- und Ausland und in diesem Zusammenhang auch ein breiter gestreutes Angebot gegenseitiger Besuche und Auslandsaufenthalte von unterschiedlicher Dauer vorsieht,

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (87 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimmen) die in der Anlage festgelegten allgemeinen und organisatorischen Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen.

Die Änderung gilt bis auf Widerruf.

Gesehen, gelesen und gezeichnet.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Evi Palma

Die Vorsitzende

Monica Zanella | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)